

**Anlage 5** zum Antrag auf Erstattung von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr (einzureichen bis zum 31. August des auf das Ausgleichsjahr folgenden Jahres)



**HOCHSAUERLANDKREIS**  
DER LANDRAT

## Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers

Antragsteller (Unternehmensname, Ort)	Ausgleichsjahr	Antragsdatum
	Geschäftszeichen (ggf. Nachtrag durch Bewilligungsbehörde)	

Die dem oben genannten Verkehrsunternehmen mit Zuwendungsbescheid vom \_\_\_\_\_ gewährte Förderung verstößt nicht gegen das Gebot der Überkompensation nach Ziffer 2 der VO (EG) 1370/2007 entsprechend den sich aus der Satzung über die Höchsttarife und die Erstattung von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr des Hochsauerlandkreises ergebenden Berechnungsvorgaben.

Die für die Ermittlung des finanziellen Nettoeffektes nachgewiesenen Kosten und Erlöse im Ausbildungsverkehr sowie die hierfür zugrunde gelegten Leistungsdaten entsprechen den tatsächlichen, beim Verkehrsunternehmen im Jahr \_\_\_\_\_ angefallenen Ist-Aufwendungen und Ist-Erträgen im Sinne der Trennungsrechnung, die Angaben sind vollständig und richtig aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses des Unternehmens abgeleitet. Die Zuordnung multikausaler Aufwendungen im Rahmen der Trennungsrechnung erfolgte sachgerecht, nach einem unternehmenseinheitlichen Verfahren und objektiv nachvollziehbar. Die nachgewiesenen Leistungsdaten entsprechen der Unternehmensstatistik.

Im Fall einer nachträglichen Zuwendung im Ausbildungsverkehr aufgrund der ex-post-Abrechnung der Erlössituation tritt eine Überkompensation ein, wenn insgesamt ein Betrag von mehr als \_\_\_\_\_ € zugewendet wird.

Ort, Datum	Unterschrift, ggf. Stempel
------------	----------------------------